



PRESSEMELDUNG

ÖGKV fordert dringend Reformen bei der Verschreibung von Pflegematerialien

Wien, 20. November 2015

In der kommenden Woche findet die Konferenz der Landesgesundheitsräte statt. Auf der Agenda steht, unter anderem, die Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.

Ein wichtiger Punkt ist leider aus dem Entwurf zur Gesetzesänderung verschwunden: Die Verordnungsermächtigung für Pflegeprodukte durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Anwendung von Pflegeprodukten, wie etwa Verbands- oder Inkontinenzmaterialien in der direkten Pflege von PatientInnen, sowie pflegebedürftigen Menschen findet tagtäglich durch Pflegefachpersonen statt. Der folgerichtige Schritt, die Verordnungsermächtigung für alle Medizinprodukte, die zur Umsetzung des Pflegeprozesses notwendig sind durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gesetzlich möglich zu machen, wird seit geraumer Zeit diskutiert. In den momentan vorliegenden Entwürfen zur Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes gibt es derzeit leider keinen Hinweis darauf, diese wichtige und richtige Anpassung von organisatorischen Rahmenbedingungen an die Versorgungsrealität vornehmen zu wollen – obwohl auch im Regierungsprogramm diesbezügliche Reformen vorgesehen sind.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) deponierte seine Vorschläge zu dieser notwendigen Kompetenzerweiterung bereits im Jahr 2012 im Rahmen von Expertengesprächen des Bundesministeriums für Gesundheit. In der Folge konnte auch ein erster Konsens mit der Österreichischen Ärztekammer gefunden werden.

Wohl sind zusätzlich zu Änderungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz auch sozialrechtliche Adaptierungen vorzunehmen. Faktum ist aber, dass sich für alle Beteiligten, also Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte, sowie für Pflegekräfte und pflegende Angehörige eine wesentliche Vereinfachung von organisatorischen Abläufen, Effizienzsteigerungen und Kostensenkungseffekte im System ergeben würden.

Der ÖGKV deponierte diese Punkte erneut im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, aber auch in einem Schreiben an Entscheidungsträger von Bund und den Ländern. Es ist für die Betroffenen zu hoffen, dass die sehr notwendigen Reformen für diesen Bereich bald in die Wege geleitet und nicht wieder endlos verzögert werden.

Kontakt

Dr. Sanem Keser-Halper
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Österreichischer Gesundheits- und
Krankenpflegeverband
Wilhelminenstraße 91/II e A-1160 Wien
Tel: +43 (1) 478 27 10 - 17, Fax DW: 9
office@oegkv.at